

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004	EUR	2004 EUR

05 490 Ersatzschulen
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

684 11 117	Zuschüsse für private Gymnasien.	406 010 000	+19 000 000	425 010 000
		417 220 000	—	417 220 000

Begründung:

Nach § 1 EFG haben genehmigte Ersatzschulen zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten einen Anspruch auf Zuschüsse des Landes nach näherer Bestimmung des EFG. Aufgrund von aktuellen Anforderungen der Bezirksregierungen auf der Grundlage der vorliegenden Jahresrechnungen 2003 und der Haushaltspläne 2004 der Ersatzschulträger ergibt sich bereit für 2004 eine unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf von 16 Mio Euro. Die daraufhin erforderliche Anpassung des Haushaltsansatzes 2005 beruht auf der Basis des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses 2004 und berücksichtigt auch den schon jetzt absehbaren darüber hinaus gehenden unabweisbaren Mehrbedarf für das Jahr 2005. Die Steigerungen für die Titel 684 11 - 684 19 wurden aus Vereinfachungsgründen nur dem Titel 684 11 zugerechnet (siehe Deckungsvermerke).

Gesamtausgaben Kapitel 05 490	961 685 000	+19 000 000	980 685 000
	954 285 000	—	954 285 000